

Protokoll

Öffentliche Version

7. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 13. Mai 2013
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.55 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.05 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Rolf Niederer, Leiter Verwaltung und Leiter Finanzen Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat, Protokoll Andreas Affolter, Leiter Bau
Geschäftsprüfungskommission	Anton Tonsa
Medien	nicht anwesend
Entschuldigt	Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit

Traktanden

2013-84	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2013-85	Jährlicher Beitrag von CHF 4'000 für die Jahre 2013 - 2016 aus dem Nachlass Allai-my für die Seniorengruppe Roggenfluh für den Unterhalt der "Bänkli"	GP
2013-86	Dorfzentrum Roggenpark Oensingen; Bereinigung von Dienstbarkeiten	GP
2013-87	Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG): Behandlung der Trak-tanden der Generalversammlung vom 14. Mai 2013	GP
2013-88	Schaffung eines Reglementes zur Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen inkl. ent-sprechende Beschlussfassung über die dazugehörige Verordnung	RBF
2013-89	Reglement über die Wasserversorgung: Sistierung der reglementarischen Amortisa-tionsgebühr; Antragsstellung zu Handen Gemeindeversammlung	RF / LV
2013-90	Rechnung 2012: Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung	RF / LF
2013-91	Projekt Neue Webseite 2013: Kreditfreigabe und Auftragsvergabe	StGR
2013-92	Leistungsvereinbarung Öffentliche Wertstoffsammelstelle	LB
2013-93	Deponieplanung OGG; Erweiterung Kiesgrube Aebisholz: Gesuch um Erweiterung des Richtplanperimeters	GP
2013-94	Behandlung eines Gesuches um Übernahme des Schulgeldes für den Besuch des fa-kultativen 10. Schuljahres	RBF

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst den Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung. Er gibt die Entschuldigung des Vizegemeindepräsidenten bekannt. Der Medienvertreter Alois Winiger liess sich infolge einer Gemeinderatssitzung in einer anderen Gemeinde ebenfalls entschuldigen. Er wird vom Stabschef telefonisch über unsere Sitzung orientiert.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2013 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird auf Antrag von Georg Schellenberg um das Traktandum 2013-94, Übernahme von Schulgeldern für den Besuch des fakultativen 10. Schuljahres, erweitert. Der Gemeinderat heisst die Traktandenliste mit dieser Änderung stillschweigend gut.

Mitteilung an

- Akten

Jährlicher Beitrag von CHF 4'000 für die Jahre 2013 - 2016 aus dem Nachlass Allaimby für die Seniorengruppe Roggenfluh für den Unterhalt der "Bänkli"

Geschäftseigner Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann

1. Zuständigkeiten und Information

Am 3. Februar 2011 legte der Gemeinderat den Verwendungszweck der im Allaimby-Fonds liegenden Geldmittel fest. Mit diesem Beschluss wurde auch festgelegt, dass jede Mittelverwendung dem Gemeinderat zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen sei.

2. Sachverhalt

Die Mittel aus dem Allaimby-Fonds sind gemäss oben genanntem Gemeinderatsbeschluss wie folgt zu verwenden:

„Die Zinserträge und das vorhandene Kapital aus der am 28. Oktober 2010 von der Einwohnergemeinde Oensingen angetretenen Erbschaft der Magdeleine Germaine Allaimby sel. müssen für Massnahmen im Zusammenhang mit der Verschönerung des Dorfes, vor allem für die Gestaltung und die Schaffung von Plätzen und Anlagen in Oensingen oder für die Finanzierung von Unterhalt, Pflege und Bewahrung kulturhistorischer Bauten, Räume und Gegenstände in Oensingen verwendet werden.“

Die Parkbänke auf dem Gemeindegebiet Oensingens werden seit vielen Jahren von der Seniorengruppe Roggenfluh betreut, gepflegt und unterhalten. In den Jahren 2009 – 2011 wurde dieser „Bänkli-Gruppe“ aus der Laufenden Rechnung je CHF 3'000 gesprochen. Da diese zu tragenden Kosten mit dem Verwendungszweck des Allaimby-Fonds übereinstimmen und diese von der Seniorengruppe Roggenfluh bestens vollzogene Aufgabe durchaus als öffentlicher Auftrag taxiert werden kann, sollen der Seniorengruppe Roggenfluh für die Jahre 2013 bis und mit 2016 je CHF 4'000 aus den Fondsmitteln überwiesen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Seniorengruppe Roggenfluh für den Unterhalt der Parkbänke auf dem Gemeindegebiet Oensingens für die Jahre 2013 bis und mit 2016 je CHF 4'000 aus den Mitteln des Allaimby-Fonds zu überweisen bzw. einen Teil dieses Betrages für Materiallieferungen zur Verfügung zu stellen.

Die Seniorengruppe Roggenfluh sei mit der jährlichen Rechnungsstellung im Sinne dieses Grundsatzbeschlusses zu beauftragen.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident blickt auf die seinerzeitige Diskussion dieser Erbschaft und den Verwendungszweck zurück. Fonds sollten gemäss kantonalen Vorgaben mittelfristig ihrer Zweckbestimmung zukommen, was mit dieser kleinen Entlastung der laufenden Rechnung auch angestrebt wird. Damit können die Kosten des Allgemeinen Verbrauchsmaterials des Werkhofes um wenige Franken entlastet werden.

Von den erwähnten CHF 4'000 fliesst nur ein Teil direkt an die „Bänkligruppe“, da ein gewisser Anteil in Form von Materiallieferungen des Werkhofes abgegolten wird.

Keine Wortmeldungen seitens des Gemeinderates.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Seniorengruppe Roggenfluh für den Unterhalt der Parkbänke auf dem Gemeindegebiet Oensingens für die Jahre 2013 bis und mit 2016 je CHF 4'000 aus den Mitteln des Allaimby-Fonds zu überweisen.
- 5.2 Die Seniorengruppe Roggenfluh wird beauftragt, der Gemeinde jährlich Rechnung zu stellen. Die internen Verrechnungen der Materiallieferungen des Werkhofes sind Sache der Abteilung Finanzen.

Mitteilung an

- Seniorengruppe Roggenfluh, p.Adr. Herr H. Loosli, Obmann Seniorengruppe Roggenfluh, Römerstrasse 26, 4702 Oensingen
- Leiter Verwaltung
- Akten

Dorfzentrum Roggenpark Oensingen; Bereinigung von Dienstbarkeiten

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Vertragsentwurf vom 13. April 2013⁴
Traktandenbericht verfasst durch Markus Flury, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit für dieses Rechtsgeschäft liegt gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Bedingt durch die Ausübung des Kaufrechtes bei GB Oensingen Nr. 3121 durch die Fa. Bonainvest AG Solothurn und mit der durch die Überbauung ausgelösten Mutation wurden verschiedene grundbuchliche Änderungen notwendig. Die Einwohnergemeinde Oensingen ist hier vor allem bei der Bereinigung von Dienstbarkeiten betroffen.

Mit dem vorliegenden Vertragswerk werden nachfolgende Pendenzen bereinigt:

- Löschung der Baurechtsparzelle GB Oensingen Nr. 3122 mit allen Dienstbarkeiten
- Vereinigung
- Parzellierungen gemäss Mutationsplan Nr. 12344

Vor allem die Parzellierungen gemäss Mutationsplan Nr.12344 haben Einfluss auf die Dienstbarkeiten zu Gunsten bzw. zu Lasten Einwohnergemeinde Oensingen. Durch die vorgenommene Bereinigung entstehen für die Gemeinde keine neuen Lasten.

Vereinbarte Zahlungsbedingungen sind von diesen Bereinigungen nicht betroffen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Dem vorliegenden Vertrag sei Zustimmung zu erteilen.
- 3.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung seien mit der Vertragsunterzeichnung zu betrauen.

4. Erwägungen

Aus dem Vertragsentwurf entstehen der Einwohnergemeinde keine neuen Verpflichtungen, die Korrekturen, Löschungen und Neubegründungen werden vom Gemeindepräsidenten mündlich dargelegt und als sinnvoll bezeichnet. Sie entsprechen vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften.

Keine Wortmeldungen seitens Gemeinderat.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat heisst den vorgelegten Vertrag einstimmig gut.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden mit der Vertragsunterzeichnung beauftragt.

Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal – Gäu, 4710 Balsthal
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG): Behandlung der Traktanden der Generalversammlung vom 14. Mai 2013

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Einladung zur Generalversammlung, Jahresbericht GAG 2012, Bauabrechnung, Bericht und Antrag des Vorstandes GAG
Traktandenbericht verfasst durch	Markus Flury, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Als Genossenschafterin ist die Einwohnergemeinde resp. der Gemeinderat zuständig für die Behandlung dieses Traktandums.

2. Sachverhalt

An der Generalversammlung des GAG werden gemäss eingegangener Einladung folgende Traktanden behandelt:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 29. Februar 2012
2. Jahresbericht GAG 2012
3. Jahresrechnung GAG 2012
 - a) Erläuterungen und Antrag
 - b) Entgegennahme Bericht der Revisionsstelle
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung
4. Entlastung der Verwaltung
5. Wahl der Kontrollstelle
6. Bauabrechnung Heim Sunnepark Egerkingen:
 - a) Bericht und Antrag
 - b) Beschlussfassung
7. Realisierung Heim Roggenpark Oensingen: Stand der Arbeiten
8. GAG-Heimbetrieb: Informationen des Geschäftsleiters
9. Verschiedenes

Die Jahresrechnung der Genossenschaft schliesst mit einem Minus von CHF 40'930.39 ab.

Die Bauabrechnung bzw. die Finanzierung des Alters- und Pflegeheim-Neubaus Sunnepark in Egerkingen zeigt per 31. Dezember 2012 folgendes Bild:

Baukosten gemäss Bauabrechnung	CHF 30'900'517
Verkaufserlös an Stiftung Geschwister Hüsler	CHF 4'600'000
Baukosten Pflegeheim Sunnepark	CHF 26'300'517
Hypothekarisch gesicherte Darlehen der Baloise Bank SoBa	CHF 13'800'000
Eigenkapital GAG (Beiträge Gemeinden Gäu, Verkaufserlös Land altes Alters- und Pflegeheim, Investitionskostenpauschale)	CHF 12'500'517

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Delegierten der Gemeinde Oensingen, Gemeindepräsident Markus Flury, zu bevollmächtigen, sämtlichen Anträgen des GAG-Vorstandes zuzustimmen.

4. Erwägungen

Ein grosser Teil der Mehraufwendungen in der Jahresrechnung sind auf die Turbulenzen in der Geschäftsleitung zurückzuführen, welche letztendlich zur Neubesetzung der Position des Geschäftsführers führten.

Bei der Bauabrechnung des Alters- und Pflegeheimes Sunnepark kam es zu nicht unwesentlichen Kostenüberschreitungen. Den Hauptbrocken stellt in dieser Hinsicht die Position Ausstattungen/Einrichtungen dar. Dazu ist zu bemerken, dass hier einerseits Altlasten des ausgeschiedenen Geschäftsführers in die Betrachtungen einzubeziehen sind, andererseits handelt es sich um Dienstleistungen oder Beschaffungen, die nachträglich bestellt werden mussten, damit die Funktionstüchtigkeit der Gesamtanlage gewährleistet werden konnten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindepräsidenten damit zu bevollmächtigen, an der Generalversammlung der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu vom 14. Mai 2013 sämtlichen vorgelegten Anträgen des GAG-Vorstandes zuzustimmen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

Schaffung eines Reglementes zur Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen inkl. entsprechende Beschlussfassung über die dazugehörige Verordnung

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen	Sozialgesetz: §§4, 26, 107; Entwurf für ein Reglement für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen inkl. Anhängen A und B [Version 6. März 2013]; Entwurf für eine Verordnung für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen [Version 6. März 2013]
Traktandenbericht verfasst durch	Georg Schellenberg; Pascal M. Estermann

1. Zuständigkeiten und Information

Die Gemeinden sind aufgrund §107 der kantonalen Sozialgesetzgebung gehalten, familienergänzende Betreuungsangebote zu fördern. Der Gemeinderat ist für die Schaffung der reglementarischen Grundlagen für diese Sachfrage zuständig.

Da ein Reglement geschaffen werden soll, hat der Gemeinderat gemäss, §56 GG der Gemeindeversammlung Antrag zu stellen.

2. Sachverhalt

Am 4. August 2003 ist in Oensingen die Kindertagesstätte Drachenburg eröffnet worden. Am 15. Dezember 2003 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 120'000.-- für die Jahre 2006 bis 2009 als Defizitgarantie bewilligt. Am 19. September 2011 bewilligte die ausserordentliche Gemeindeversammlung einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 75'000.--. Dieser Betrag setzte sich aus Fr. 45'000.-- als Defizitgarantie und Fr. 30'000.-- als Betreuungskosten zusammen.

In der Zwischenzeit hat es sich gezeigt, dass Kinderbetreuungsstätten kostendeckend betrieben werden können, wenn alle Eltern den vollen Tarif entrichten. Für Eltern mit schwachem Einkommen sollen Betreuungsgutschriften durch die Gemeinden vergütet werden. Damit entfallen die Defizitbeiträge, was einerseits zu einer Kostentransparenz führt und andererseits die Leistungserbringer (Kitas) zu einer betriebswirtschaftlichen Führung ihrer Betriebe zwingt.

Auf Grund der Tatsache, dass die vor kurzem abgelehnte Volksinitiative für eine verfassungsmässige Kinderbetreuung keine neue Verpflichtungen bei Kantonen und Gemeinden ausgelöst hat, ist das bestehende nicht in Frage gestellt, sondern muss den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Der Betrieb von Kinderbetreuungsstätten ist nicht per se eine Sache der Gemeinden, sondern solche Angebote können und sollen auch von privaten Betreibern angeboten werden. Damit alle Zugang zu diesem Angebot haben müssen finanziell weniger gut ausgestattete Familien unterstützt werden.

Bisher hat die Kita Drachenburg auf Grund der Einkommensverhältnisse der Eltern der Gemeinde Ende Jahr Rechnung für diese Differenzzahlungen gestellt. Im Jahre 2012 betrug diese Ausgabe Fr. 19'806.80. Die Kita hat bisher entschieden, auf Grund welcher Kriterien Betreuungsgutscheine ausgestellt werden. Dies ist aus heutiger Sicht nicht haltbar. Der Geldgeber stellt die Bedingungen für diese Ausgabenposition der laufenden Rechnung.

Mit dem Erlass eines Reglements über die „Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter“ bestimmt die Gemeinde unter welchen Bedingungen Beiträge an Eltern oder Erziehungsberechtigten ausbezahlt werden. Darin wird die Anspruchsberechtigung bezüglich Arbeitspensum und Einkommen geregelt.

Neu ist auch, dass diese bei allen Kinderbetreuungsstätten, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, eingelöst werden können. In einer durch den Gemeinderat erlassenen Verordnung werden die Tarife und die Formalitäten geregelt.

Bemerkenswert ist, dass im Kanton Luzern in allen grösseren Gemeinden der Agglomeration Luzern, Betreuungsgutscheine eingeführt wurden. Alle diese Gemeinden, das trifft auch für die Einwohnergemeinde Oensingen zu, haben ausgeführt, dass der finanzielle Nutzen für die Allgemeinheit bei Faktor 1,3 bis 1,8 liegt und im sozialen und gesellschaftlichen Bereich nicht in Franken beziffert werden kann, aber auch so hoch zu bewerten ist.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat stelle der Gemeindeversammlung Antrag, das Reglement für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (inkl. Anhänge A und B) zu genehmigen.
- 3.2 Der Gemeinderat erlasse unter Vorbehalt des Beschlusses der Gemeindeversammlung die Verordnung für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen.

4. Erwägungen

Georg Schellenberg verweist darauf, dass nach heutiger Regelung, die Kindertagesstätte Drachenburg bestimmen könne, welche Beitragsleistungen die Gemeinde zu erbringen habe. Mit den Möglichkeiten, welche in diesem neuen Regelwerk enthalten sind, könne die Gemeinde wieder das Heft in die Hand nehmen. Die geplante Vorgehensweise orientiere sich an Vorbildern aus Kanton Luzern. Zudem sollen die ausgestellten Gutscheine nicht mehr an eine einzelne Kindertagesstätte gebunden sein, sondern Eltern wären künftig in der Wahl der Betreuungsinstitution frei.

Die Auszahlungen sollen gemäss Georg Schellenberg keinesfalls an die Gesuchsteller erfolgen, sondern an die jeweilige leistungserbringende Institution. Es sei zu hoffen, dass auch andere Gemeinden im Kanton solche Regelungen einführen. Balsthal als Negativbeispiel weigere sich, einen gewissen Anteil der Kosten zu tragen, da die Gemeinde zu wenig budgetiert habe. Zahlt Balsthal nicht, müsste man seitens Drachenburg denjenigen Eltern, die nicht in Oensingen wohnhaft sind, eigentlich konsequenterweise die Tagesstättenplätze entziehen.

Georg Schellenberg wird zudem einen Versuch starten, Arbeitgeber stärker in die Pflicht zu nehmen. Das Reglement sieht vor, dass sich der Gemeindebeitrag reduziert, sobald ein Arbeitgeber etwas an die externe Betreuung der Kinder der Mitarbeiter entrichte.

Auf die Frage von Patrick Gugelmann nach solothurnischen Gemeinden, die Ähnliches im Sinne hätten, nennt Georg Schellenberg das Beispiel Dornachs.

Martin Brunner lässt sich dahingehend informieren, dass die Defizitgarantie mit Inkrafttreten des Reglements vollumfänglich entfalle, der seinerzeitige Gemeindeversammlungsbeschluss könne aufgehoben werden. Gemäss Georg Schellenberg zeige das Beispiel Drachenburg eindeutig, dass eine Kindertagesstätte rentabel geführt werden könne, wenn die Auslastung höher als 80% sei.

Auf die Frage von Patrick Gugelmann nach dem Zusammenhang zwischen Steueraufkommen und Betreuungskostenübernahme durch die Gemeinde, orientiert Georg Schellenberg, dass von einem Zusatzeinkommen, dass eine Mutter generiere, im Durchschnitt etwa CHF 70'000 an Gemeindesteueraufkommen generiert würden. Insofern sei die Unterstützung von Betreuungseinrichtungen für die Gemeinde ein einträgliches Geschäft.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst den Text des vorgelegten Reglements zur Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen einstimmig.
- 5.2 Der Gemeinderat überweist das Geschäft zur Beschlussfassung über das Reglement zur Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen einstimmig an die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013
- 5.3 Unter Vorbehalt des Gemeindeversammlungsbeschlusses über das Reglement zur Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen verabschiedet der Gemeinderat einstimmig die Verordnung für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen inkl. Anhängen. Das Inkrafttreten der Verordnung orientiert sich am Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013-

Mitteilung an

- Kindertagesstätte Drachenburg, Vorstand, Leuenpark 1, 4702 Oensingen
- Ressortleiter Bildung und Familie
- Ressortleiter Soziales und Kultur
- Leiter Verwaltung; Vorbereitung der finanzwirksamen Prozesse
- Stabschef Gemeinderat (Ausfertigung Reglement, Verordnung); Vorbereitung Gemeindeversammlungsbeschluss
- Akten

Reglement über die Wasserversorgung: Sistierung der reglementarischen Amortisationsgebühr; Antragsstellung zu Handen Gemeindeversammlung, Sistierung Gebühr

Geschäftseigner Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen Reglement über die Wasserversorgung mit Anhängen
Traktandenbericht verfasst durch Pascal Estermann, Stabschef Gemeinderat

1. Zuständigkeiten und Information

§§ 56 und 157 GG übertragen der Gemeindeversammlung zwingend die Abnahme der Jahresrechnung. Aufgrund §58 GG muss der Gemeinderat alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Sachgeschäfte vorberaten und der Gemeindeversammlung entsprechend Antrag stellen.

2. Sachverhalt

Das geltende Reglement über die Wasserversorgung wurde am 7. November 1988 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Gesetzeskonform regelt das Reglement in §83 den Grundsatz, dass Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung „selbsttragend“ sein müssen.

Per 1. Januar 2013 verfügt die Spezialfinanzierung Wasser über Mittel in der Höhe von CHF 2'667'291.50. Dies in Anbetracht der Tatsache, dass sämtliche Anlagen der hiesigen Anlagen der Wasserversorgung auf CHF1 abgeschrieben sind. Es darf also mit Fug und Recht bemerkt werden, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Oensingen Punkto Finanzen mehr als nur luxuriös ausgestattet ist. Damit seitens der Gemeinde dem Grundsatz des kostendeckenden Betriebes der Wasserversorgung nachgelebt werden kann, sollten die Gebühren gesenkt werden. Dies kann aber erst im Rahmen einer umfassenden Revision des Reglements über die Wasserversorgung erfolgen.

Eine Möglichkeit, die Benutzerinnen und Benutzer der Wasserversorgung Oensingens raschmöglichst finanziell zu entlasten und nicht mehr unnötige Gebühren einzuziehen ist es, auf die in Abs. 4c des Anhanges zum Reglement festgelegte „Amortisationsgebühr“ zu verzichten. Dies würde zu einem jährlichen Ertragsausfall in der Höhe von ungefähr CHF 145'000 führen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Absatz 4c des Anhangs zum Reglement über die Wasserversorgung soll deshalb per 1. Oktober 2013 sistiert werden, bis alle Regelwerke, welche die Wasserversorgung betreffen, erneuert und beschlossen sind.

4. Erwägungen

Der Gemeinderat ist bezüglich der finanziellen Ausstattung der Spezialfinanzierung Wasser bestens im Bilde und weiss um die bisher erfolgten Abschreibungen der Anlagen. Insofern soll die Amortisationsgebühr aus Sicht von Gemeinderat und Verwaltung vorübergehend sistiert werden, bis ein neues Reglement bzw. eine neue entsprechende Gebührenregelung zur Wasserversorgung vorliegen.

Im erwähnten Absatz 4c heisst es, dass die Amortisationsgebühr „nur zur Schuldentilgung für die getätigten ausserordentlichen Ausbauten (Reservoir-Neubau Hinterberg, Pumpwerke, Steuerungen und Transport-Leitungsnetz) sowie für die Finanzierung der zukünftigen Ausbauten und Sanierungen der Wasserversorgungsanlagen verwendet werden dürfen.“

Einerseits kann man derzeit in Anbetracht des hohen Eigenkapitals der Wasserversorgung nicht von zu erfolgreicher Schuldentilgung sprechen, andererseits kann man aus dem bestehenden Eigenkapital sämtliche Ausbauten und Sanierungen, die mittelfristig anstehen, schuldenfrei ausfinanzieren.

Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat als nicht mehr sinnvoll, diese Amortisationsgebühr guten Gewissens überhaupt noch in Rechnung zu stellen.

Der Gemeindepräsident orientiert ergänzend, dass man bedingt durch neue übergeordnete Erlasse, sowohl das Wasser-, als auch das Abwasserreglement revidieren müsse. Insofern soll der Gemeindeversammlung aufgrund dieser Sistierung keine Reglementsänderung im Eilverfahren zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Eine kleine Teilrevision des Wasserreglements sei der Gemeindeversammlung anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 zu unterbreiten. Vorläufig solle die Öffentlichkeit via Gemeinderats-Informationen auf www.oensingen.ch und via Önziger orientiert werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Absatz 4c des Anhangs zum Reglement über die Wasserversorgung mit Wirkung ab 1. Oktober 2013 zu sistieren, bis alle Regelwerke, welche die Wasserversorgung betreffen, erneuert und ordentlich beschlossen sind.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Pascal Estermann, Stabschef Gemeinderat
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Rechnung 2012: Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen Vollständige Verwaltungsrechnung 2012 (Beilage)
Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

§§ 56 und 157 des Gemeindegesetzes übertragen der Gemeindeversammlung zwingend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss. Aufgrund §58 muss der Gemeinderat alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Sachgeschäfte vorberaten und dieser entsprechend Antrag stellen.

2. Sachverhalt

Alle Angaben zum Jahresabschluss 2012 können der Dokumentation „Verwaltungsrechnung 2012“ entnommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, die Verwaltungsrechnung 2012, die Kreditüberschreitungen sowie die Höhe des Zinssatzes für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Der Ressortleiter Finanzen orientiert über die in der Verwaltungsrechnung publizierten Kennzahlen. Er gibt vor allem seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich die Steuererträge auf erfreulich hohem Niveau stabilisieren konnten und aufgrund der hohen Budgetdisziplin nur wenige Kreditüberschreitungen zu verzeichnen waren. Ein Selbstfinanzierungsgrad in der Grössenordnung von rund 1'322% dürfte im Kanton einzigartig sein. Faktisch resultiert aus der Investitionsrechnung 2012 sogar eine Minus-Nettoinvestition, welche aber auf dem Sonderfaktor eines Buchgewinns im Projekt Roggenpark basierte. Dieser Sonderfaktor wurde buchhalterisch korrigiert, womit noch eine Nettoinvestition von rund einer halben Million Franken resultiert, dies bei budgetierten 4.5 Millionen. Diese geringe Investitionstätigkeit ist frappant und wird sich auf die Laufenden Rechnungen der nächsten Jahre nachhaltig auswirken, da weniger Abschreibungen vorzunehmen sein werden. Es ist sicherlich seltsam, von einem sehr guten Rechnungsergebnis zu sprechen, wenn in der Laufenden Rechnung ein Minus von rund 3.3 Millionen Franken zu verzeichnen ist. Dieses Minus ist aber das gewünschte Resultat der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigten beabsichtigten Sonderabschreibung in der Höhe von 6.25 Millionen Franken.

Der Leiter Verwaltung nimmt Bezug auf die Sonderabschreibungen. Hätte man diese nicht vorgenommen, so würde das Rechnungsjahr 2012 mit einem sehr grossen Ertragsüberschuss von rund CHF 2.91 Millionen abschliessen. Mit dem anstehenden Wechsel auf die künftigen Rechnungslegungsvorschriften (HRM 2) wäre dieser Ertragsüberschuss noch grösser ausgefallen. Von den erwähnten 2.91 Millionen Franken sei gemäss Rolf Niederer rund eine Million Franken strukturell bedingt. Wenn die Gemeinde also weiterhin so wirtschaftet, werde stets ein Ertragsüberschuss von einer Million resultieren. Zwei Millionen sind eher auf ausserordentliche Faktoren zurückzuführen: Eine Million auf ausserordentlich hohe Erträge aus Steuererträgen von juristischen Personen, eine weitere Million auf hohe Grundstückgewinnsteuern.

Die Besserstellung gegenüber Budget in der Höhe von 5.31 Millionen Franken wird von Rolf Niederer als frappant beschrieben. Die wichtigsten Gründe dafür lägen seines Erachtens vor allem bei den Steuereinkünften. Bei den natürlichen Personen beträgt die Besserstellung rund 1.27 Millionen Franken, bei den juristischen Personen beläuft sich diese gar auf 2.29 Millionen Franken. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde bewusst konservativ budgetiert, was sich in einer Besserstellung gegenüber Budget in der Höhe von einer runden Million Franken verdeutlicht. Analog zum Vorjahr konnte eine erfreulich gute Budgetdisziplin verzeichnet werden. Die vom Gemeinderat bewilligten Nachtragskredite blieben auf sehr tiefem Niveau. Verwaltung und Gemeinderat wirtschafteten sehr rigide. Die Kreditüberschreitungen in der Höhe von insgesamt rund zwei Millionen Franken bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die wesentlichste Kreditüberschreitung (rund CHF 330'000) findet sich bei der Sozialen Wohlfahrt, bzw. beim kantonalen Lastenausgleich im Sozialwesen. Der an den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds zu leistende Beitrag orientiert sich von Gesetzes wegen an den Erträgen aus Grundstücksgewinnsteuern. Dies hat zur Folge, dass gegenüber den Budgetwerten rund CHF 220'000 mehr in diesen kantonalen Fonds einbezahlt werden müssen. Die Beiträge an den Gymnasialunterricht fielen aufgrund stark angestiegener Schülerzahlen um rund CHF 208'000 höher aus. Diese Punkte machen die drei gewichtigsten Kreditüberschreitungen aus.

Der Leiter Finanzen geht nochmals auf die hohen Mehrerträge im Steuerbereich ein. Er betont, dass eine deutliche Zunahme des Steuerertrages pro Steuerfussprozent zu verzeichnen ist. Der Mehrertrag basiert ja aufgrund des unveränderten Steuerfusses nicht auf einem höheren Steuerertrag an und für sich, sondern auf einer sehr stark ausgeprägten Verbesserung der Steuerkraft der Einwohnerinnen und Einwohner Oensingens.

In sechs von neun Geschäftsfeldern des Kontenplanes wurden die Budgetzahlen unterschritten. Lediglich in der Sozialen Wohlfahrt und im Bereich Umwelt und Raumplanung waren Budgetüberschreitungen zu verzeichnen. Im Geschäftsfeld Gesundheit resultierte im Vergleich zum Budget quasi eine Punktlandung.

Im Hinblick auf die Investitionsrechnung bemerkt der Leiter Verwaltung, dass aus jener eigentlich keine Nettoinvestitionen resultieren würden. Faktisch hätte sich auch kein vernünftig erscheinender Selbstfinanzierungsgrad errechnen lassen. Ein aus dem Roggenpark realisierter Buchgewinn über CHF 800'000 wurde aus der Investitionsrechnung herausgenommen, damit eine buchhalterisch darstellbare Nettoinvestition errechnet werden konnte. Mit diesem kleinen Kunstgriff resultiert nun ein Selbstfinanzierungsgrad von 1'322%. Das sei nach Aussage des Leiters Finanzen „gigantisch“. Das sei ein weiteres Indiz dafür, dass per se im Rechnungsjahr 2012 ein Zuviel an Steuern einging. Der Zinsbelastungsanteil von 0.7% liegt in etwa im Rahmen des kantonalen Durchschnitts. Das Pro-Kopf Nettovermögen der Gemeinde stieg weiter an und beträgt nun sehr hohe CHF 4'236. Stellt man dies in Relation zum kantonalen Mittelwert von Minus (!) 18 Franken, sprechen die Zahlen Oensingens Bände. Nur sechs andere solothurnische Gemeinden weisen ein höheres Pro-Kopf-Vermögen aus, wovon es sich bei den vor Oensingen liegenden Gemeinden um Klein- und Kleinstgemeinden handelt. Es darf gesagt werden, dass Oensingen mit seinen Finanzen mehr als nur gut aufgestellt ist.

Der Ressortleiter Finanzen merkt dazu an, dass eine Steuerfussdiskussion in Betracht gezogen werden müsse.

Der Ressortleiter Bildung und Familie musste „seine Tränen zurückhalten“ als er die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2012 erstmalig gelesen habe. Eine Gemeinde mit einem Verwaltungsvermögen von 9 Millionen Franken und einem Eigenkapital von 18 Millionen Franken könne man lange suchen. Er verweist auf die Tatsachen, dass Oensingen ab dem 22. August 2013 keinen Franken Fremdkapital mehr in den Büchern führen wird und in den Spezialfinanzierungen summarisch 15 Millionen Franken auf der hohen Kante liegen habe; dies bei vollumfänglich abbeschriebenen Anlagen. Dies seien einmalige Werte. Die an den Finanzausgleich abzuliefernden Beträge werden in diesem Zusammenhang mit Sicherheit in Bälde stark ansteigen. Der Leiter Verwaltung merkt dazu an, dass im Falle Oensingens der indirekte Finanzausgleich mit den Subventionen der Lehrergehälter eine viel grössere Rolle spiele als der direkte Finanzausgleich.

Der Ressortleiter Finanzen verweist auf den Umstand, dass der grosse „Sprung“ vom Rechnungsjahr 2010 auf dasjenige von 2011 erfolgte. Die Steuereinnahmen schnellten damals von rund 15 Millionen Franken auf 21 Millionen Franken hoch, was natürlich auf die seinerzeit beschlossene Steuererhöhung zurückzuführen sei.

Der Ressortleiter Bildung und Familie betont, dass man nun bei aller Euphorie nicht übermütig werden dürfe. Es komme noch Vieles auf Oensingen zu. Der Gemeindepräsident stützt dieses Votum Georg Schellenbergs, betont aber gegenüber dem Ressortleiter Finanzen, dass eine Steuerrückblick zum jetzigen Zeitpunkt keineswegs angebracht sei. Der damalige Entscheid des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung für eine Erhöhung des Steuerfusses sei mit Sicherheit richtig gewesen. Der Ressortleiter Bildung und Familie stützt dieses Votum, zumal die Gemeindefinanzrechnung bei einem Steuerfuss von 95% oder 99% niemals aufgehen würde.

Der Gemeindepräsident betont, dass die vorliegenden Zahlen auch der Ansiedlungs- und Wirtschaftspolitik des Gemeinderats Recht geben würden. Der gesunde Mix von Gewerbe und Industrie darf als gute Basis bezeichnet werden. Ein Klumpenrisiko einer einzelnen juristischen Person sei in Oensingen nicht wirklich vorhanden, wie man dies aus anderen Gemeinden kenne. Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle allen Gemeinderäten und den Mitarbeitenden der Verwaltung für deren umsichtiges Entscheiden und Handeln. Es mache ihm Freude, mit solchen Zahlen vor die Gemeindeversammlung treten zu dürfen.

Der Ressortleiter Finanzen verweist auf das neu angeschaffte Software-Instrument, das eine Analyse des Zusammenwirkens zwischen Einwohnerschaft und Steuererträgen erlaube. Die Analyse dieser Zahlen zeige deutlich auf, dass die Entwicklung des Leuenfeldes und dessen Steuersubstrates als erfreulich zu bezeichnen sei. Weiter weist Fabian Gloor darauf hin, dass die Attraktivität Oensingens für Dienstleistungsbetriebe im Rahmen der kommenden Legislatur erhöht werden müsse, auch wenn dies ein schwieriges Unterfangen werde.

Der Ressortleiter Planung und Bau bemerkt, dass das Steuersubstrat des Leuenfeldes auch deshalb so hoch sei, weil dort in einer sehr hohen Dichte gebaut wurde. Die Entwicklung des Leuenfeldes zeigt aber auch auf, dass man zur Qualität des Leuenfeldes Sorge tragen müsse. Die Erstellung von 2 Meter hohen „Schilfhäägli“ und die Installation von Parabolspiegeln an den Fassaden trage nicht wirklich zu einer Attraktivität dieses Quartiers bei. Eine „Ghettoisierung“ könne sich auch schrittweise ergeben. Es sei eine Tatsache, dass erste Eigentumswohnungen schon wieder die Besizerschaft gewechselt hätten. Man müsse dies dem Grossinvestor gegenüber zur Sprache bringen. Künftig müsse die Gemeinde gerade im Rahmen der Diskussion von Gestaltungsplänen solchen Qualitätsfragen hohe Beachtung schenken. Das Instrument des Gestaltungsplanes sei ein strategisches hervorragendes Instrument für politische Behörden, der Nachhaltigkeit von Quartiergestaltungen Nachdruck zu verleihen.

Der Gemeindepräsident stützt das Votum Christian Müllers will aber keineswegs die Grundlagen für den Bau bzw. für die bauliche Gestaltung einer „zweiten DDR“ schaffen. Man müsse in einem freiheitlichen Rahmen gestalten und leben können. Gewisse Richtlinien müssen sein – aber eine osteuropäisch anmutende Vereinheitlichung von Bauten dürfe nicht das Ziel Oensinger Baupolitik sein. Bei der jetzt gerade aktuellen Konzipierung im Rahmen des bewilligten „Sechsstöckers“ sei man seiner Meinung zufolge auf dem richtigen Weg. Es sei über dies hinaus eine Utopie, auf 15 Jahre Dauer wirklich fundiert planen zu können.

Christian Müller weiss um die Schwierigkeit des Spagats zwischen rigiden Bau- und Gestaltungsvorschriften und der Schaffung möglichst persönlicher Noten. Man dürfe sich der Diskussion aber nicht versperren. Was man als „Ghetto“ bezeichne, sei eben unterschiedlich in seinen Ausprägungen und Wahrnehmungen. Unsere gesellschaftlichen Vorstellungen divergieren von anderen Grundhaltungen und Mentalitäten. 80'000 Einwanderer aus anderen Kulturen werden unsere Gesellschaft massgeblich und nachhaltig verändern. Vor dieser Tatsache dürfe man die Augen nicht verschliessen.

Der Ressortleiter Bildung und Familie unterstützt das Votum Christian Müllers, und er teilt seine diesbezüglichen Bedenken. Die Attraktivität zu erhalten und zu verbessern sei eine ganz wesentliche Aufgabe der politischen Steuerung. Gerade die guten finanziellen Gegebenheiten einer Gemeinde schaffen die Möglichkeiten von Handlungsspielräumen und guter Rahmenbedingungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Verwaltungsrechnung 2012 wird gutgeheissen.
- 5.2 Die Verwaltungsrechnung 2012 wird, mit dem Antrag auf Genehmigung und Entlastung von Behörden und Verwaltung von der damit verbundenen Verantwortung, zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.3 Die Kreditüberschreitungen von CHF 2'077'675.28 werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen.
- 5.4 Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Aufwandüberschuss von CHF 3'339'414.64 dem Eigenkapital zu belasten.
- 5.5 Die Verzinsung von 0.8% der Spezialfinanzierungen wird genehmigt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen
- Akten

Projekt Neue Webseite 2013: Kreditfreigabe und Auftragsvergabe

Geschäftseigner Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
 Entscheidungsgrundlagen Offert-Zusammenstellung
 Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat sprach mit dem Budget 2013 CHF 38'000 (830.318.91) und CHF 20'000 (830.318.90) für die Projektierung eines neuen Webauftrittes. Aufgrund der strategischen Wichtigkeit des Projektes soll der Gemeinderat formell um die Freigabe dieser Mittel angegangen werden.

2. Sachverhalt

Die aktuelle Homepage (www.oensingen.ch) der Einwohnergemeinde Oensingen ist in die Jahre gekommen. Das Design wurde letztmals vor rund 3 Jahren einer geringfügigen Anpassung im „kosmetischen Bereich“ unterzogen, an der eigentlichen Datenbank- bzw. der Seitenstruktur wurde praktisch kaum etwas verändert.

Mittlerweile sind die technischen Möglichkeiten moderner Webauftritte um ein Vielfaches höher geworden. Zudem sollen im Zuge von „e-Government“ laufend weitere Prozesse und Onlinedienstleistungen in die Webseite integriert werden.

Der Stabschef des Gemeinderates erstellte einen Anforderungskatalog – kein fundiertes Pflichtenheft - für den künftigen Webauftritt und dessen Funktionalitäten, wobei auch eine Smartphone-App eingeplant werden sollte. In der Folge wurden drei Unternehmungen eingeladen, sich diesbezüglich Gedanken zu machen. Dies führte zu drei Offerten, die alleamt im Bereich von CHF 80'000 zu liegen kamen.

Anlässlich der Sitzung des vierköpfigen IT-Ausschusses (GR Volker Nugel, GR Martin Brunner, Leiter Verwaltung, Leiter Bau) vom 8. April 2013 wurden die Offerten diskutiert und einander gegenübergestellt. Aufgrund eines sehr wertvollen Hinweises des beigezogenen Experten Christian Seiler, erteilte der IT-Ausschuss in der Folge dem Stabschef des Gemeinderates den Auftrag, mit der Traktandierung des Geschäftes im Gemeinderat bis zum 13. Mai 2013 zuzuwarten und mit der Anbieterin des bestehenden Webauftrittes (I-Web, Zürich) in Kontakt zu treten. Ziel des IT-Ausschusses war es, die bestehenden Datenbanken zu nutzen und keine Neuentwicklungen neuer Anbieter mitzufinanzieren.

Die vier Offerten präsentieren sich im Überblick wie folgt:

Anbieterin ¹	Design und Aufbau	Bemerkungen	Offerte
A	Individuelle Designvorlage einer externen Agentur für Start- und Inhaltsseiten Der Aufbau setzt sich zu einem Grossteil aus vorgefertigten Modulen zusammen (E Government-Module).	Zahlreiche Optionen; der Schwerpunkt des Projektes läge auf der mobilen Nutzung der Webseiteninhalte.	Rund CHF 65'100 inkl. App zzgl. Kosten für die Datenübernahme sowie allfällige Optionen; es würden wohl rund CHF 75'000 resultieren. Dazu kämen jährliche Kosten von knapp CHF 6'000.

¹ Die Anbieter sind dem Gemeinderat namentlich bekannt.

Anbieterin ¹	Design und Aufbau	Bemerkungen	Offerte
B	Individuelle Designvorlage für Start- und Inhaltsseiten. Grafisch die „schönsten“ Referenzprojekte.	Aufbau, Inhalts- und Menüstruktur sind frei gestaltbar. Focus auf Workshop-Arbeit. Wenige Gemeinde-Referenzen.	CHF 79'000 ohne App-Lösung; keine jährlich anfallenden Kosten.
C	Erstellung des Screen Designs durch eine Grafik-Werbeagentur. Aufbau, Inhalts- und Menüstruktur sowie Listen/Formulare frei gestaltbar	Spannende Zusatzangebote: Rückrufmodul, Informationsstelen. In Oensingen ansässige Unternehmung mit sehr hohem Innovationsgrad.	Rund CHF 78'600; keine jährlich anfallenden Kosten.
D	Baut auf bestehender Datenbank auf. Individuelles Design, das vollumfänglich angepasst wird. Freigabe der heute einengenden Modulstruktur konnte im Gespräch erreicht werden.	Keine Datenübernahme-Arbeiten notwendig.	Rund CHF 67'000 inkl. Schnittstellenparametrierung und App; jährlich anfallende Kosten von rund 7'800.

Der Zeitrahmen wurde so gesteckt, dass der Grossteil der Umsetzung im Jahr 2013 vonstatten ginge, Detailanpassungen vor allem bei Einzelprozessen, wie z.B. die Parkraumlösung oder andere technische Sonderlösungen, würden per Budget 2014 abgehandelt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der vorberatende IT-Ausschuss beantragt dem Gemeinderat, die Freigabe der Mittel für die Neukonzipierung des Webauftrittes www.oensingen.ch aus dem Budget 2013 im Rahmen von insgesamt CHF 58'000 (Konzipierung und Neulancierung; inkl. MWST). Im Budget 2014 seien dafür nochmals CHF 20'000 für Detailanpassungen vorzusehen.
- 3.2 Der Stabschef des Gemeinderates wird beauftragt, der Anbieterin D den Auftragszuschlag zu erteilen und die Projektarbeiten einzuleiten.

4. Erwägungen

Bei den Angeboten A bis C würde die Gemeinde sehr viele Entwicklungskosten tragen müssen, die bei Anbieterin D bereits „ab Stange“ eingekauft werden können.

Rein Grafisch sind die Referenzprojekte der Angebote A und B bestechend. Anbieterin A dürfte bei den mobilen Funktionen das innovativste Angebot aufweisen.

Anbieterin D liefert eine pfannenfertige Lösung für die Bewirtschaftung der Parkkarten, die im obigen Offertpreis nicht eingerechnet sind und via Spezialfinanzierung abgewickelt werden müssten.

Im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit mit Anbieterin D gab es mit Ausnahme des unflexiblen modularen Systems nie Friktionen oder Unzufriedenheiten. Die neue Offerte geht von einer vollständigen Flexibilisierung des modularen Systems aus.

Auf Frage von Christian Müller wird dargestellt, was die jährlich anfallenden Kosten beinhalten. Dazu gehören das Hosting, der Support, Datensicherungen und der Zugang zum Know-how der Anbieterin. Zudem wird betont, dass alle Angebote auf simpel zu handhabenden CMS-Systemen basieren. Es ist demzufolge kaum von Schulungsaufwand auszugehen. Alle Anbieter – auch die Anbieterin D – verfügen über die neusten Web-Technologien. Alle spielen in einer „oberen Liga“.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Freigabe der Mittel für die Neukonzipierung des Webauftrittes www.oensingen.ch aus dem Budget 2013 im Rahmen von insgesamt CHF 58'000 (Konzipierung und Neulancierung; inkl. MWST).
- 5.2 Der Gemeinderat beauftragt den Stabschef Gemeinderat für das Projekt des Neuauftrittes www.oensingen.ch im Budget 2014 CHF 20'000 für Detailanpassungen einzuplanen.
- 5.3 Der Stabschef des Gemeinderates wird beauftragt, der Anbieterin D den Auftragszuschlag zu erteilen und die Projektarbeiten einzuleiten.

Mitteilung an

- Stabschef Gemeinderat
- IT-Ausschuss
- Christian Seiler, Peridea (persönlich übergeben)
- Akten

Leistungsvereinbarung Öffentliche Wertstoffsammelstelle

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Leistungsvereinbarung
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen zuständig.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat vergab am 16. Juli 2012 als letzte Massnahme im Bereich Abfallentsorgung den Auftrag für den Betrieb und die Ausstattung einer öffentlichen Wertstoffsammelstelle an die Firma Eggenschwiler Transport AG. Im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe wurde eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet, die dem Gemeinderat nun zur Genehmigung unterbreitet wird.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortleiter Infrastruktur beantragt dem Gemeinderat, der vorliegenden Leistungsvereinbarung über den Betrieb und die Ausstattung einer Wertstoff-Sammelstelle zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung seien mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zu beauftragen.

4. Erwägungen

Der Ressortleiter Infrastruktur verweist auf die unterbereitete Leistungsvereinbarung, welche auch Aussagen über zu erstellende Zaunanlagen, die Erstellung abschliessbarer Tore und zu markierender Parkplätze beinhaltet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Leistungsvereinbarung über den Betrieb und die Ausstattung einer Wertstoff-Sammelstelle mit der Firma Eggenschwiler Transport AG, Oensingen wird zugestimmt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung im Sinne der Erwägungen auszuarbeiten.
- 5.3 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden bevollmächtigt, das Vertragswerk zu unterzeichnen.

Mitteilung an

- Eggenschwiler Transport AG, Peter Eggenschwiler, Nordringstrasse 41, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

**Deponieplanung OGG; Erweiterung Kiesgrube Aebisholz: Gesuch um Erweiterung des Richtplanperimeters-
Nachführung des Richtplanperimeters**

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Richtplanentwurf des Kantons Solothurn, Nachführungsvorschlag des Betreibers
Traktandenbericht verfasst durch	Markus Flury, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit für dieses Rechtsgeschäft liegt gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2010 erteilte Gemeinderat der Aufnahme des Aebisholz' als Standort einer Inertstoffdeponie sein Einverständnis. Allerdings meldete er schon damals Bedenken bezüglich Verkehrsaufkommen an und verlangte, dass die Verkehrslösung im Mitwirkungsverfahren nochmals behandelt werden müsse. Dies wurde von den kantonalen Instanzen schriftlich bestätigt.

Genauere Untersuchungen im Aebisholz haben nun ergeben, dass die geologischen Verhältnisse der ersten Untersuchungen mangelhaft und ungenügend waren. Nichtsdestotrotz handelt es sich beim Aebisholz wohl um das grösste Kiesvorkommen des ganzen Kantonsgebiets.

Die tatsächlichen Verhältnisse sind nun dokumentarisch festgehalten und wurden mit dem kantonalen Amt für Umwelt vorbesprochen. Die Betreiberin stellte den Antrag, dass der im Jahre 2010 festgelegte Perimeter auf Gemeindegebiet Oensingen vergrössert werden sollte.

Das Anliegen wurde der Planungskommission am 21. März 2013 vorgestellt und dort beraten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, einer Erweiterung des Richtplanperimeters zuzustimmen.

4. Erwägungen

Im Aebisholz ist das grösste Kiesvorkommen der Region, bzw. des Kantons vorhanden. Es wird also noch über Jahre Kies abgebaut. In der Bevölkerung wird der Grubenverkehr nur mässig bis gar nicht wahrgenommen. Zusätzliches Verkehrsaufkommen ist nicht zu erwarten. Hingegen haben wir ein zusätzliches Argument für das Bedürfnis eines Vollan schlusses an die A1.

Mit der Vergrösserung der Deponiefläche werden zusätzliche finanzielle Abgeltung weiterhin nach Oensingen fliessen, den je früher die Deponie auf das Gemeindegebiet Kestenholz ausgedehnt wird, gehen Entschädigungen von Oensingen weg nach Kestenholz – der Verkehr wird Oensingen aber dennoch erhalten bleiben.

Die Erschliessung des Deponiestandortes -ob gross oder klein in Oensingen- wird über unser Gemeindegebiet erfolgen. Auch dies ist ein zusätzlicher Grund der Vergrösserung für die Festsetzung im Richtplan die Zustimmung zu erteilen. Nachwievor ist bezüglich Verkehrslösung einzuverlangen, dass im Mitwirkungsverfahren dieser Thematik besonderes Augenmerk geschenkt wird.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat Oensingen erklärt sich mit der Anpassung des Richtplanperimeters für die Inertstoffdeponie Aebisholz einstimmig einverstanden.
- 5.2 Im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren ist das Problem der Verkehrserschliessung vom Kanton Solothurn nochmals aufzunehmen (siehe auch Beschluss GR v. 28.10.2010) und anzugehen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident , Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Ressortleiter Umwelt und Planung
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Felix Hofer, Vigier Beton Mittelland
- Akten

Behandlung eines Gesuches um Übernahme des Schulgeldes für den Besuch des fakultativen 10. Schuljahres

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund der Verordnung der Einwohnergemeinde Oensingen über das freiwillige 10. Schuljahr vom 1. August 2006 entscheidet der Gemeinderat über Gesuche zur Bewilligung von Besuchen des fakultativen 10. Schuljahres.

2. Sachverhalt

Die Kostenübernahme für den Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres nach Abschluss der Oberstufe der Volksschule ist an nachfolgende Bedingungen geknüpft:

- Die Suche nach einer geeigneten weiterführenden Ausbildung oder einer Berufslehre muss rechtzeitig und ernsthaft, sowie unter Beizug geeigneter Beratungsstellen erfolgt sein.
- Die Lehrperson muss eine schriftliche Empfehlung zum Besuch des 10. Schuljahres abgeben. Sie berücksichtigt, ob das disziplinarische Verhalten, die Lern- und Arbeitshaltung und die Motivation des Schülers so ausgeprägt sind, dass der Besuch des 10. Schuljahres in Bezug auf die Zielsetzung voraussichtlich erfolgreich sein wird.

Es liegt folgendes Gesuch vor: **Gökcenur Demir**, Leuenallee 13, 4702 Oensingen

3. Antrag an den Gemeinderat

Das vorliegende Gesuch sei zu bewilligen.

4. Erwägungen

Die Gesuchstellerin erfüllt die Anforderungen für eine Kostengutsprache. Sie hat sich bei 31 Lehrfirmen als Kosmetikerin / Büroassistentin / Dentalassistentin / Detailhandelsfachfrau / Coiffeuse / Logistikerin beworben und nur Absagen erhalten. Dazu wurden bei 10 Lehrfirmen „Schnupperlehren“ absolviert. Der Klassenlehrer bestätigt die Anforderungen gemäss Reglement. An der Sek I in Olten kann dieses 10. Schuljahr absolviert werden. Die Eltern haben einen Kostenbeitrag von Fr. 1'000.- zu entrichten.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Für den Besuch des fakultativen 10. Schuljahres sichert die Einwohnergemeinde Oensingen für Gökcenur Demir die Übernahme eines Schulgeldes von Fr. 15'306.-- zu.
- 5.2 Die Eltern haben einen Kostenbeitrag von Fr. 1'000.- zu entrichten.

Mitteilung an

- Fam. F. Demir, Leuenallee 13, 4702 Oensingen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Gesundheit
- Rita Haefeli, Schulleitung Kreisschule Bechburg
- Stadt Olten, Schuldirektion 10. Schuljahr
- Akten

Oensingen, 13. Mai 2013

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabschef Gemeinderat

Markus Flury

Pascal M. Estermann